

017



Stadt Friesoythe · Alte Mühlenstraße 12 · 26169 Friesoythe

Heinrich-von-Oytha-Schule  
Herrn Rasmus Braun  
Schulstraße 9

26169 Friesoythe

Rathaus am Stadtpark  
Alte Mühlenstraße 12  
26169 Friesoythe

-Eingang Tecklenburger Straße  
Tecklenburger Straße

Telefon 04491-9293-0

Ansprechpartner/in  
Frau Timmen

Telefon: +49 (4491) 9293-117  
Fax: +49 (4491) 9293-100  
E-Mail: timmen@friesoythe.de  
Zimmer: 117

Öffnungszeiten  
Bürger-Service-Center  
Telefon 04491-9293-218  
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr  
Fr. 8:00-13:00 Uhr  
Sa. 10:00-12:00 Uhr

Dienststelle  
Fachbereich 1  
Bereich 40 - Bildung

Verwaltung  
Mo.-Fr. 8:30-12:30 Uhr  
Mo.-Do. 14:00-16:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Aktenzeichen

[www.friesoythe.de](http://www.friesoythe.de)

Friesoythe, 17. Mai 2021

## Antrag auf Erweiterung des Schulausschusses

Sehr geehrter Herr Braun,

Ihr Antrag auf Erweiterung des Schulausschusses um ein beratendes Mitglied je Schulform ist hier am 30.04.2021 eingegangen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung soll Ihr Antrag dem neuen Stadtrat vorgelegt werden. In dieser Ratsperiode findet nur noch eine Sitzung des Schulausschusses statt.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates im November 2021 wird die Stadtverwaltung Ihre Hinweise vorstellen. Im Rahmen der Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG kann dann darüber beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Timmen

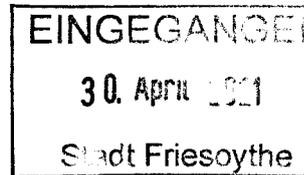
17. Fr. 17. Mai 2021  
Konstituierender  
Stadtrat  
im November  
J



Heinrich-von-Oytha-Schule  
Schulstraße 9 – 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe  
Frau Marina Timmen  
Alte Mühlenstr. 12  
26169 Friesoythe

↳ ab  
11/2021 neu  
Kat. P.



*[Signature]*  
- 04.05.21

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

### Antrag: Erweiterung des Schulausschusses

Sehr geehrte Frau Timmen,

wir\* beantragen, die beratenden Mitglieder der Lehrkräfte für den Schulausschuss zu erweitern. Es soll je Schulform ein beratendes Mitglied an den Sitzungen mit Stimmrecht teilnehmen.

#### Begründung:

Formale Begründungen finden sich im § 110 NSchG sowie im § 71-73 NKomVG. Der Schulausschuss setzt sich „(...) aus einer vom Schulträger zu bestimmender Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen und Vertretern der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte (...) angehören.“ Demnach muss mindestens eine Person aus dem Kreis der Schulen des Schulträgers dem Schulausschuss angehören. Die Anzahl der beratenden Mitglieder darf nicht höher sein, als die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers.

Schulformspezifische Anträge können Vertreter der jeweiligen Schulform besser beurteilen und einschätzen. Schulformübergreifende Anträge könnten aus den Blickwinkeln aller Schulformen betrachtet werden. Ferner bedeutet dies für den Schulausschuss, eine zusätzliche kostenlose Expertise aus den Reihen aller Schulformen, die für die Entscheidungsfindung hilfreich sein kann. Eine entsprechende Aufstockung wird auch die Beratungen in allen schulspezifischen Fragestellungen bereichern.

Die Aufstockung auf drei Vertreter aus der Lehrerschaft der drei Schulformen im Stadtgebiet sollte daher, bei entsprechendem politischem Willen, möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

*[Signature]*  
Rasmus Braun, Oberschulrektor

\* im Namen aller Leitungen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Friesoythe